

DEUTSCHER INDUSTRIE- UND
HANDELSKAMMERTAG E. V.
Breite Str. 29
10178 Berlin

ZENTRALVERBAND DES
DEUTSCHEN HANDWERKS E. V.
Mohrenstr. 20/21
10117 Berlin

BUNDESVERBAND DEUTSCHER
BANKEN E. V.
Burgstr. 28
10178 Berlin

HANDELSVERBAND DEUTSCHLAND (HDE)
DER EINZELHANDEL E. V.
Am Weidendamm 1A
10117 Berlin

BUNDESVERBAND DER DEUTSCHEN
INDUSTRIE E. V.
Breite Str. 29
10178 Berlin

BUNDESVEREINIGUNG DER DEUTSCHEN
ARBEITGEBERVERBÄNDE E. V.
Breite Str. 29
10178 Berlin

GESAMTVERBAND DER DEUTSCHEN
VERSICHERUNGSWIRTSCHAFT E. V.
Wilhelmstr. 43/43 G
10117 Berlin

BUNDESVERBAND GROSSHANDEL,
AUSSENHANDEL, DIENSTLEISTUNGEN E. V.
Am Weidendamm 1A
10117 Berlin

An die
Vorsitzende des Finanzausschusses
des Deutschen Bundestags
Frau Dr. Birgit Reinemund MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

per E-Mail: finanzausschuss@bundestag.de

15. März 2012

**Stellungnahme zum
Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Abbau der kalten Progression**

– BT-Drs 17/8683 vom 15. Februar 2012 –

Sehr geehrte Frau Dr. Reinemund,

mit den geplanten Änderungen im Regierungsentwurf eines Gesetzes zum Abbau der kalten Progression greift die Bundesregierung eine langjährige Forderung der deutschen Wirtschaft auf, den Einkommensteuertarif regelmäßig auf den Prüfstand zu stellen und zu korrigieren. Das Ziel des Gesetzentwurfs, nicht gewollte Steuerbelastungen der Bürger, die sich auf den Effekt der kalten Progression zurückführen lassen, und die Wirkung der kalten Progression zu überprüfen, ist richtig und wird von Seiten der Wirtschaft ausdrücklich begrüßt.

Die in dem Gesetzentwurf für 2013 bzw. 2014 vorgesehenen Anhebungen des steuerlichen Grundfreibetrags sowie die geplanten Anpassungen der Eckwerte des Einkommensteuertarifs im gleichen prozentualen Ausmaß in Höhe von insgesamt 4,4 Prozent sollten jedoch nur ein erster Schritt sein. Die geplanten Maßnahmen mit einem Gesamtumfang in voller Jahreswirkung von 6,1 Mrd. Euro reichen nicht aus, um die Wirkungen der kalten Progression seit der vorangegangenen Tarifsenkung im Jahr 2010 auszugleichen. Die Berechnungen der an der Gemeinschaftsdiagnose beteiligten Wirtschaftsforschungsinstitute kommen allein für das Jahr

2012 zu progressionsbedingten Steuermehreinnahmen in Höhe von 8,7 Mrd. Euro (Gemeinschaftsdiagnose, Frühjahr 2011, S. 30). Daher sind entsprechende Spielräume für weitere Maßnahmen zu prüfen.

Zu den einzelnen Maßnahmen möchten wir folgende Anmerkungen machen:

Stufenweise Anhebung des Grundfreibetrags

Der Grundfreibetrag soll zum 1. Januar 2013 von derzeit 8.004 Euro auf 8.130 Euro und zum 1. Januar 2014 ein weiteres Mal auf dann 8.354 Euro angehoben werden, so dass nach der zweiten Stufe insgesamt der Grundfreibetrag um 350 Euro bzw. um 4,4 Prozent erhöht wird.

Wir gehen davon aus, dass der nächste Existenzminimumbericht, der im Herbst vorgelegt werden soll, aufgrund der gestiegenen bzw. weiter steigenden Lebenshaltungskosten eine entsprechende Anhebung des Grundfreibetrags erforderlich macht. Die Anhebung dürfte daher ohnehin verfassungsrechtlich notwendig werden.

Ein höherer Grundfreibetrag lässt – für sich gesehen – zudem den Einkommensteuertarif oberhalb des Grundfreibetrags unverändert überdurchschnittlich stark ansteigen. Der "Mittelstandsknick" und damit auch der "Mittelstandsbauch" bleiben folglich unverändert bestehen.

Veränderungen des Tarifverlaufs

Über die Anhebung des Grundfreibetrages hinaus sieht der Gesetzentwurf vor, den Tarifverlauf zu ändern: Die Tarifeckpunkte sollen zum 1. Januar 2013 um 1,6 Prozent und zum 1. Januar 2014 um weitere 2,8 Prozent, mithin insgesamt um 4,4 Prozent angehoben werden. Die Höhe der Anhebung entspricht der Anhebung des Grundfreibetrages. Diese Maßnahmen sollen einen Gesamtumfang in Höhe von rd. 2 Mrd. Euro haben.

Wir begrüßen dieses Vorhaben grundsätzlich. Hierdurch werden die tatsächlichen Steuermehreinnahmen aus der "kalten Progression" bis 2014 jedoch nicht vollständig ausgeglichen. In punkto Rückgabe der Steuermehreinnahmen aus der kalten Progression an die Steuerbürger wird so allenfalls ein erster Schritt umgesetzt.

Regelmäßige Überprüfung der Wirkung der kalten Progression

Die im Gesetzesentwurf geplante regelmäßige Überprüfung der Wirkung der kalten Progression stellt einen Einstieg in eine nachhaltige, d. h. regelmäßige Überprüfung des Einkommensteuertarifs dar und ist insofern geeignet, die notwendige Transparenz über die tatsächlichen Wirkungen der kalten Progression herbeizuführen. Die Wirkung der kalten Progression sollte jedoch noch in dieser Legislaturperiode überprüft werden und nicht erst – wie angekündigt – in der nächsten.

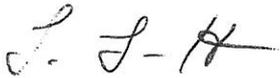
Zudem sollte die Verpflichtung zur Überprüfung der Wirkung der kalten Progression gesetzlich verbindlich festgelegt werden, um die nötige Transparenz herzustellen und eine dauerhafte regelmäßige Überprüfung zu gewährleisten. Die jetzige unverbindliche Absichtserklärung im Begründungsteil des Gesetzes reicht nicht aus.

Mit freundlichen Grüßen

DEUTSCHER INDUSTRIE- UND
HANDELSKAMMERTAG E. V.



ZENTRALVERBAND DES DEUTSCHEN
HANDWERKS E. V.



BUNDESVERBAND DEUTSCHER
BANKEN E. V.



HANDELSVERBAND DEUTSCHLAND (HDE)
DER EINZELHANDEL E. V.



BUNDESVERBAND
DER DEUTSCHEN INDUSTRIE E. V.



BUNDESVEREINIGUNG DER DEUTSCHEN
ARBEITGEBERVERBÄNDE E. V.



GESAMTVERBAND DER DEUTSCHEN
VERSICHERUNGSWIRTSCHAFT E. V.



BUNDESVERBAND GROSSHANDEL,
AUSSENHANDEL, DIENSTLEISTUNGEN E. V.

